

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2225/2014 – „ Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen,, AN/1604/2014

Hier: GA5 Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000 € zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern/innen im Gesundheitswesen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren einstimmig zugestimmt	28.05.2015
Finanzausschuss – <u>Hpl.-Sitzung</u> Ergebnis mündlich	15.06.2015
Rat – <u>Hpl.-Sitzung</u>	23.06.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA 1 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000,00 € jährlich zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern/innen im Gesundheitswesen, da die hierfür einmalig in 2014 bewilligten Landesmittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Alternative:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren lehnt die Verweisung in die Haushaltsplanberatungen 2015 ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	<u>50.000</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Seit 2010 werden im Gesundheitsamt der Stadt Köln Sprach- und Integrationsmittlerinnen eingesetzt, um in medizinischen und beratenden Sprechstunden zwischen den städtischen Mitarbeitern und den Klienten bzw. Patienten zu übersetzen. Die Übersetzungen erfolgen zurzeit vor allem in bulgarischer und rumänischer Sprache.

Einsatzbereiche

Bei der *Beratungsstelle für Familienplanung* handelt es sich in der Regel um die Beratung von Risikoschwangeren, bei denen es dringend erforderlich ist, medizinische Informationen und Erläuterungen zur Behandlungs- und Handlungsnotwendigkeit der Dringlichkeit entsprechend und möglichst exakt zu vermitteln. Hinzu kommen die Frauen, die im Schwangerschaftskonfliktfall beraten werden müssen oder Schwangere, deren desolante Lebenssituation unter Zeitdruck reguliert werden muss, bevor der Säugling zur Welt kommt. Eine sprachliche Verständigung vor dem Hintergrund kultureller Besonderheiten ist hier besonders wichtig, um eine professionelle Beratung und Behandlung zu gewährleisten.

Die Sprechstunde im *Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit* erfüllt Pflichtaufgaben nach § 19 des Infektionsschutzgesetzes (Sicherstellung von Beratung, Diagnose und Behandlung bei STI (sexuell übertragbaren Infektionen)). Für die Patienten aus Bulgarien und Rumänien ist sie häufig der erste und einzige Zugang zum medizinischen Versorgungssystem in Deutschland. Entsprechend häufig kommen sie mit schweren Krankheitsbildern, die vor allem durch sexuell übertragbare Infektionen und ihre Komplikationen bedingt sind, aber auch mit anderen Erkrankungen, die ähnliche Beschwerden verursachen und schwere Folgen haben können. Falls es nicht möglich ist, die Infektion unmittelbar in der Sprechstunde zu behandeln, ist eine aufwändige Beratung und Vermittlung erforderlich, entweder zur Integration in das deutsche Versorgungssystem oder bei schweren Erkrankungen die Entwicklung von Perspektiven für eine Versorgung im Heimatland. Ohne eine angemessene sprachliche Verständigung ist es nicht möglich, die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einzuleiten und eine entsprechende Aufklärung durchzuführen. Wegen der besonderen

Thematik verbietet es sich, Begleitpersonen, wie Lebenspartner, Kinder oder andere Verwandte und Bekannte zur Übersetzung hinzuzuziehen. Auch hier bedarf es der Hilfe von Sprach- und Integrationsmittlern, die sich im Gesundheitssystem und im System sozialer Hilfen auskennen.

Die *Tuberkuloseberatungsstelle* ist für die Bekämpfung der Tuberkulose zuständig. Tuberkulose ist eine ansteckende und bei Nichtbehandlung tödlich endende Krankheit, die nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig ist. Auch Personen aus der Umgebung des Tuberkuloseerkrankten, die mit dem Erkrankten Kontakt gehabt haben könnten, müssen aufgesucht, befragt und ggf. untersucht werden. Oftmals handelt es sich hierbei jedoch um Personen mit Migrationshintergrund, die nur wenig deutsche Sprachkenntnisse haben. Um die Ausbreitung der Krankheit zu vermeiden, muss daher bei solchen Gesprächen zeitnah ein entsprechender Sprach- und Integrationsmittler hinzugezogen werden.

Im Sachgebiet *Frühe Hilfen* werden die Sprach- und Integrationsmittler hauptsächlich im Bereich „jusch – jung und schwanger“ eingesetzt. Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Das Angebot jusch richtet sich an alle Schwangeren und Mütter bis 23 Jahre. Sie werden dort zu Fragen rund um die Schwangerschaft, Elternsein, Geld, Partnerschaft, Wohnen und Sorgerecht beraten.

Mit zunehmender Zahl von Untersuchungen der Flüchtlingskinder vor Eintritt in die Schule zeigt sich auch ein Bedarf an Sprach- und Integrationsmittlern im *Kinder- und Jugendärztlichen Dienst* (Seiten- bzw. Quereinsteigeruntersuchungen). Diese haben das Ziel, festzustellen, ob Gesundheit und Entwicklungsstand des Kindes den Anforderungen in der Schule entsprechen und Erkrankungen bestehen, die umgehend behandelt werden müssen. (u.a. Ausschluss übertragbarer Krankheiten). Für diese Feststellung ist eine Kommunikation ohne Sprachbarrieren zwingende Voraussetzung.

Auch in der *Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratung* steigt in geringerem Umfang der Bedarf an Sprach- und Integrationsmittlern. Hier geht es um Informationen zu allen kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Fragestellungen insbesondere auch der Frage posttraumatischen Belastungsstörungen.

Die Finanzierung der für das Gesundheitsamt eingesetzten Sprach- und Integrationsmittler/(innen) erfolgte in 2014 einmalig mit Landesmitteln (ca. 50.000,00 €). Diese Landesmittel wurden mit Schreiben vom 24.03.2015 jedoch nicht weiter gewährt.

Trotzdem und gerade im Hinblick auf die im letzten halben Jahr stark gestiegenen Flüchtlingszahlen in Köln (Oktober 2014: 4519, März 2015: 5992), ist eine Weiterführung der Arbeit der Sprach- und Integrationsmittler/innen dringend erforderlich.

Damit diese auch in Zukunft sichergestellt werden kann, ist die Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000 € jährlich erforderlich.

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.

Der Gesundheitsausschuss und der Integrationsrat haben im Rahmen der Beratungen über das Interkulturelle Maßnahmenprogramm die Verwaltung beauftragt, für Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm Einzelbeschlussvorlagen für die Haushaltsplanberatungen zu fertigen.